

Datum: 08.08.16
Telefon: 0 233-30727
Telefax: 0 233-67968

Rep.	tel. Rep.	EA	Bericht	ZwV	zK	Vorg.
III/L	Kreisverwaltungsreferat					FBM
Vz.	Eing. 11. AUG. 2016					T
HA III Straßenverkehr						
III/1	III/10	III/11	III/12	III/13	III/2	III/3

Personal- und Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.21

fließen an BLM

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalbedarf im Außendienst und im Verwaltungsdienst der Verkehrsüberwachungen“
(Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

Kreisverwaltungs-ausschuss am 27.09.2016
Vollversammlung am 28.09.2016

VZ	Kreisverwaltungsreferat	Vorgang
StD	09. AUG. 2016	Bericht
RZV		Rspr.
Kopie		Rückruf
	ZwV	zK
	EA	VA
		T

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 22.07.2016 zur Stellungnahme bis 10.08.2016 zugeleitet.

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer Pflichtaufgabe, da die Mitarbeiter/innen der Kommunalen Verkehrsüberwachung Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde wahrnehmen und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des öffentlichen Verkehrs zuständig sind.

Darüber hinaus handelt es sich um einen Empfehlungsbeschluss ohne Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe.

Anlass für die o. g. Beschlussvorlage und den Personalmehrbedarf bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) sind zum einen die intensiveren Kontrollen verschiedener Fahrradrouten, die zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr beitragen sollen. Dazu zählen u. a. die dauerhafte Überwachung der Sperre des Marienplatzes für den Rad- und Taxiverkehr sowie das Vorgehen gegen Parkverstöße auf Radwegen. Zum anderen werden im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung ein zusätzliches Messfahrzeug angeschafft, was Fallzahlensteigerungen im Innendienst erzeugt, sowie zukünftig die Aufgabe der Fahrerermittlung vor Ort übernommen.

Darüber hinaus gehen der o. g. Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsreferates auch zahlreiche Stadtratsanträge voraus (siehe Anlage 1), die nicht nur eine Ausweitung der Zuständigkeiten der KVÜ, sondern auch ein strengeres Vorgehen gegen Falschparker auf Rad- und Fußwegen fordern.

In der Vorlage werden vom Kreisverwaltungsreferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

Stellenschaffungen

KVR-III/321 - 3244: Personalbedarf an Außendienstkräften

10 VZÄ für Verkehrsüberwacher/in im Außendienst der Fachrichtung Kommunale Verkehrsüberwachung (1. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

1 VZÄ für Teamleiter/in Außendienst der Fachrichtung Kommunale Verkehrsüberwachung (2. QE).

Aktuell sind in der Hauptabteilung 3 Straßenverkehr, Abt. 3 Verkehrsüberwachung, UAbt. 2 Außendienst und Technik insgesamt 188,84 VZÄ der Fachrichtung Kommunale Verkehrsüberwachung vorgetragen, davon sind 15 VZÄ (8 %) unbesetzt. Eine Erhöhung der Stellenkapazitäten um 10 VZÄ stellt eine Steigerung von 5,3 % dar.

Die 10 VZÄ für die Verkehrsüberwacher/innen im Außendienst, deren Zuständigkeit die Kontrolle von Radrouten innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes ist, sind zunächst auf 3 Jahre zu befristen, da der Bedarf auf einer qualifizierten Schätzung beruht (siehe Anlage 2).

Zur Koordinierung des Kontrollteams der Radrouten wird eine VZÄ für eine Teamleitung benötigt, die aufgrund der Leitungsfunktion unbefristet eingerichtet werden soll.

KVR-III/3251: Personalbedarf im Sachgebiet Geschwindigkeitsüberwachung

10 VZÄ für Verkehrsüberwacher/in Geschwindigkeitsüberwachung der Fachrichtung Kommunale Verkehrsüberwachung (1. QE).

1 VZÄ SB Bildauswertung der Fachrichtung Kommunale Verkehrsüberwachung (1. QE).

1 VZÄ Teamleiter/in Geschwindigkeitsüberwachung der Fachrichtung Kommunale Verkehrsüberwachung (2. QE).

In der Hauptabteilung 3 Straßenverkehr, Abt. 3 Verkehrsüberwachung, UAbt. 2 Außendienst und Technik, Sachgebiet 5 Fließender Verkehr, Team 1 Geschwindigkeitsüberwachung sind 5 VZÄ der Fachrichtung Kommunale Verkehrsüberwachung vorgetragen, von denen 1 VZÄ (20 %) unbesetzt ist.

Die Dienstkräfte im Sachgebiet Geschwindigkeitsüberwachung sind für die Überwachung der Geschwindigkeit in 30er Zonen zuständig. Derzeit sind 5 Messfahrzeuge im Einsatz (2 Schichten), was einen täglichen Personalbedarf (Montag bis Freitag) in Höhe von 10 VZÄ darstellt. Die schon jetzt vorhandene Differenz des eigentlich benötigten Personalbedarfes (10 VZÄ) und der aktuell vorhandenen Stellenkapazitäten (5 VZÄ) in Höhe von 5 VZÄ, wird durch einen „flexiblen Pool“ an Außendienstkräften ausgeglichen.

Da zukünftig ein weiteres Messfahrzeug im Einsatz sein wird, erhöht sich die Zahl der benötigten Dienstkräfte auf 12 VZÄ. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Dienstabwesenheiten ist sogar ein Bedarf in Höhe von 15 VZÄ erforderlich (siehe dazu auch Punkt 1.2.1 der Beschlussvorlage sowie Anlage 3).

Aus diesem Grund macht das KVR für die Verkehrsüberwacher/innen im Sachgebiet Geschwindigkeitsüberwachung einen dauerhaften Personalmehrbedarf in Höhe von 10 VZÄ geltend, was bei der aktuellen Personalsituation eine Verdreifachung des Stellenbedarfes darstellt.

Darüber hinaus soll eine zusätzliche unbefristete VZÄ für eine/n SB Bildauswertung geschaffen werden.

Im Rahmen der damaligen Umstellung des Messfotos von Nassfilmtechnik auf Digitalphoto, wurde diese Position aufgrund der erwarteten Minimierung des Kontrollaufwandes eingezogen.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass weiterhin ein erhöhter Aufwand für die Auswertung der Messphotos gegeben ist, weshalb ein Bedarf in Höhe von einer VZÄ für eine/n SB Bildauswertung

besteht.

Im Zusammenhang mit den Stellenzuschaltungen wird auch eine zusätzliche unbefristete VZÄ für eine Teamleitung benötigt.

Der dauerhafte Stellenbedarf konnte seitens des Personal- und Organisationsreferates plausibilisiert und nachvollzogen werden. Zudem hat das KVR den dauerhaften Personalbedarf beim einem Gespräch mit dem POR am 20.04.2016 nachvollziehbar dargestellt (siehe Anlage 3).

KVR-III/312 – 313: Personalbedarf im Verwaltungsdienst

1,5 VZÄ SB Verwarnungen und Sofortanzeigen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE).

Im Verwaltungsdienst der KVÜ sind aktuell 9 VZÄ für die Sachbearbeitung tätig, die im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung für die Bearbeitung von Einwendungen, für den Fotoversand sowie für die Ermittlung des verantwortlichen Fahrzeugführers zuständig sind.

Durch die Anschaffung eines 6. Messfahrzeuges wird es somit auch im Verwaltungsbereich zu einer Steigerung der zu bearbeitenden Fallzahlen kommen.

Auf Grundlage vorhandener Daten und von Erfahrungswerten macht das KVR deshalb einen unbefristeten Bedarf in Höhe 1,5 VZÄ (Steigerung um 16,7 %) geltend.

Der dauerhafte Stellenbedarf konnte seitens des Personal- und Organisationsreferates plausibilisiert und nachvollzogen werden. Zudem hat das KVR den dauerhaften Personalbedarf beim einem Gespräch mit dem POR am 20.04.2016 nachvollziehbar dargestellt (siehe Anlage 3).

Personalbedarf für die Durchführung der Fahrerermittlung vor Ort

3 VZÄ SB Fahrerermittlung der Fachrichtung Kommunale Verkehrsüberwachung (2. QE) befristet für 3 Jahre ab Befristung.

Kommt eine Person nicht freiwillig für einen durch die KVÜ festgestellten Verstoß auf, muss der Zulassungsinhaber persönlich aufgesucht und die Person durch vorliegende Beweisfotos vor Ort ermittelt werden. Dies gilt laut Gesetz auch für Ermittlungen für andere Behörden in ganz Deutschland, wenn z. B. mit einem in München zugelassenes Fahrzeug irgendwo in Deutschland ein Verstoß begangen wird.

Bislang wurde die Fahrerermittlung vor Ort durch die Bezirksinspektionen wahrgenommen, die dieser Aufgabe nun aufgrund eigener Aufgabenmehrung nicht mehr nachkommen kann.

Somit handelt es sich um eine neue Aufgabe für die KVÜ, weshalb die genauen Fahrerermittlungen lediglich auf einer Schätzung beruhen. Es ist davon auszugehen, dass die KVÜ zukünftig ca. 6.300 Fahrerermittlungen pro Jahr durchführen muss. Dies ergibt laut KVR einen prognostizierten Personalbedarf in Höhe von 3 VZÄ.

Die geforderten Kapazitäten sind zunächst auf 3 Jahre zu befristen, da belastbare Erfahrungswerte zum erforderlichen Arbeitsaufwand noch nicht vorhanden sind und der geforderte Personalbedarf zunächst nur auf qualifizierten Schätzungen beruht (siehe Anlage 4).

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Kreisverwaltungsreferat macht in der Hauptabteilung 3 Straßenverkehr, Abt. 3 Verkehrsüberwachung insgesamt 27,5 VZÄ geltend (14,5 VZÄ unbefristet, 13 VZÄ befristet auf 3 Jahre).

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten befristeten und unbefristeten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Zudem wird das Kreisverwaltungsreferat dazu aufgefordert, den dauerhaften Bedarf der auf 3 Jahre befristeten Stellenkapazitäten (13 VZÄ) innerhalb des Befristungszeitraumes zu evaluieren.

Eine unbefristete Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen ist möglich, sofern das Kreisverwaltungsreferat eine Anschlussbeschäftigung zusichert.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, **die Abteilung 3 Organisation**, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

In der aktuellen Beschlussvorlage ist in dem oben aufgeführten Text nicht die Abteilung 3 Organisation erwähnt, bei der durch die Schaffung zusätzlicher Stellen ebenfalls ein Aufwand entsteht.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.



Dr. Dietrich